

VERSICHERUNG

D.A.S. Österreich ortet Wissensdefizite bei Autofahrern

Leitfaden zum Punktführerschein neu aufgelegt

10.01.2006 ■ D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG stellt ab sofort eine Informationsbroschüre für Autofahrer mit dem Titel „Ihr Recht rund ums Auto“ vor, da viele Autolenker Wissensdefizite hinsichtlich Punktführerschein aufweisen. Die Broschüre mit rechtlichen Informationen und zahlreichen Hintergrundfakten stellt einen Leitfaden für Verkehrsteilnehmer dar, und der Schwerpunkt Vormerksystem informiert über die neue Novelle zum Führerscheinggesetz.



Die D.A.S. Österreich, der führende Spezialist im Rechtsschutz, legt für heimische Verkehrsteilnehmer eine neue Informationsbroschüre „Ihr Recht rund ums Auto“ auf. Dieser Leitfaden für Autofahrer bietet eine kompakte Information über die Lenkberechtigung, das Vormerksystem, über Verwaltungsstrafverfahren auf Grund von Verkehrsdelikten, dem richtigen Verhalten nach Verkehrsunfällen und über den richtigen Autokauf.

Wertvolle Informationen gibt die D.A.S. Österreich Broschüre zum aktuellen Thema Führerscheinvormerksystem, das auf Grund der Novelle zum Führerscheinggesetz seit 1. Juli 2005 gültig ist. „Primäres Ziel des Vormerksystems ist nicht die Entziehung des Führerscheins, sondern die Anleitung zum vorschriftsmäßigen Verhalten. Der Lenker kann je nach Umfang der Zuwiderhandlung entweder mit einem Organmandat oder einer Anonymverfügung geahndet werden. Bei krassem Zuwiderhandeln kann das zu einer Bestrafung samt Vormerkung oder zu einer sofortigen Entziehung des Führerscheins samt Strafe führen“, informiert **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich.

Die Broschüre „Ihr Recht rund ums Auto“ der D.A.S. Österreich beinhaltet weiters detaillierte Informationen darüber, welche Strafen bei Zuwiderhandeln mit einer Vormerkung geahndet werden. „Die Überschreitung des Alkohollimits hat eine Strafe zwischen 218 € und 5.813 € zur Folge. Ab 0,5 Promille Alkoholgehalt wird der Führerschein für zumindest ein Monat entzogen und man erhält eine Vormerkung. Bei nicht rechtzeitigem Anhalten vor einer roten Ampel wird mit einer Geldbuße von 72 € bis 2.180 € geahndet. Wenn zusätzlich eine Person behindert wird, ist eine Vormerkung unumgänglich. Der Führerschein wird entzogen, wenn nicht rechtzeitig angehalten und andere Personen gefährdet wurden“, erklärt Franz Kronsteiner, der bei heimischen Verkehrsteilnehmern Wissensdefizite gerade beim Vormerksystem ortet.